BITTE BEACHTEN: Anträge sind <u>4 Wochen vor</u> dem Markt zu stellen! Bitte gut leserlich und vollständig ausfüllen.

Gemeinde Viereth-Trunstadt -Bürgerbüro-Weiherer Str. 6 96191 Viereth-Trunstadt



Öffnungszeiten:

Mo - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr Do. 14.00 - 18.00 Uhr

Antrag auf Marktfestsetzung gemäß § 69 Gewerbeordnung

1. Antragsteller Name / Name des Vertreters der Gesellschaft/des Vereins Vorname(n) Wohnanschrift (Straße / Nr., PLZ, Ort) Firma/Verein Telefon Firmenanschrift (Straße / Nr., PLZ, Ort) 2. Veranstaltungsleiter Antragsteller andere Person: Name / Name des Vertreters der Gesellschaft/des Vereins Vorname(n) Wohnanschrift (Straße / Nr., PLZ, Ort) Firma/Verein Telefon Firmenanschrift (Straße / Nr., PLZ, Ort) 3. Art der Veranstaltung Großmarkt Messe Ausstellung (§ 65 GewO) (§ 66 GewO) (§ 64 GewO) ☐ Wochenmarkt ☐ Spezialmarkt ☐ Jahrmarkt (§ 68 Abs. 1 GewO) (§ 68 Abs. 2 GewO) (§ 67 GewO) ☐ Volksfest (§68 Abs. 3/§ 60b GewO)

Gegenstände der Veranstaltung

Angabe der Art der Waren und Leistungen, die angeboten werden sollen				
Ort der Veranstaltung				
(z.B. Ort, Straße, Marktplatz, Halle, Firmengelände)				
Angaben zur Durchführung				
Durchführung				
☐ einmalig am ☐ regelmäßig auf Dauer ☐ mehrmalig vom b	is			
Öffnungszeiten				
werktags von Uhr bis Uhr				
sonn- und feiertags von Uhr bis Uhr				
Eintrittsgeld/Platzgeld				
☐ Eintrittsgeld wird nicht erhoben ☐ Eintrittsgeld für Besucher der Veranstaltung beträgt Euro				
☐ Das Platzgeld beträgt für die Aussteller/Anbieter pro ☐ m² ☐ lfd. Meter Euro				
Versicherungsschutz				
Versicherungsträger				
Höhe des Versicherungsschutzes				
Umfang des Versicherungsschutzes				
Dauer des Versicherungsschutzes				
Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers				

Für den Antrag sind folgende Unterlagen notwendig:		
☐ Verzeichnis der Aussteller oder Anbieter	☐ liegt bei	☐ wird nachgereicht
☐ Teilnahmebedingungen	☐ liegt bei	☐ wird nachgereicht
☐ Ausstellungsplan	☐ liegt bei	☐ wird nachgereicht
Lageplan	☐ liegt bei	☐ wird nachgereicht
Sonstiges:	☐ liegt bei	☐ wird nachgereicht
Nachweis der Zuverlässigkeit durch		
Führungszeugnis für Behörden	☐ liegt bei	wird nachgereicht
☐ Auskunft aus dem Gewerbezentralregister	☐ liegt bei	wird nachgereicht